



Erscheint wöchentlich einmal (Donnerstag). — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig, durch die Post 60 Pfennig. Anzeigenpreis: im amtlichen Teil: für den zweimal gefalteten Raum von 1 mm Höhe

(93 mm breit) 10 Pfennig. Anzeigenteil für den viermal gefalteten Raum von 1 mm Höhe (46 mm breit) 5 Pfennig, Einzelnummern (nur gegen Voreinsendung des Betrages) 10 Pfennig.

Jahrgang 1938.

Neustadt Oberschl., den 13. Oktober 1938.

Stück 41.

Anordnung

des Milchwirtschaftsverbandes Schlesien in Breslau betr. Milcheinzugsgebiet der Molkereigenossenschaft Groß-Strehlitz—Krappitz, e. G. m. b. H. in Krappitz, Kr. Oppeln.

Aufgrund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 17. April 1936 (RGBl. 1, S. 374) und des § 8 der Satzung der Milchwirtschaftsverbände vom 18. Juni 1936 (MWBbl. S. 305) wird zur Durchführung der milchwirtschaftlichen Marktordnung angeordnet:

I.

Das Milcheinzugsgebiet der Molkereigenossenschaft Groß-Strehlitz—Krappitz e. G. m. b. H. in Krappitz umfaßt folgende Gemeinden einschließlich der dazugehörigen Kolonien, Vorwerke usw.:

aus dem Kreise Neustadt Oberschl.:

die Gemeinden Brese (Bresnitz),
Burgwasser (Dobrau),
Ernestinenberg,
Fichtenwalde (Schartowitz),
Klein-Strehlitz mit Kol. Karlsdorf-
Seherrswald
Rujan,
Regelsdorf,
Lichten OS. (Zowade),
Moschen,
Nassau OS. (Mokran),
Neudorf,
Rasselwitz,
Schelitz,
Schiegan,
Sedischütz,
Stöblau,
Teichgrund (Pietna),
Wiefengrund (Donschnitz),
Zellin.

II.

Sämtliche in diesem Einzugsgebiet wohnenden Milch-erzeuger sind verpflichtet, die in ihrem Betriebe anfallende Milch an die

Molkereigenossenschaft Groß-Strehlitz—Krappitz,
e. G. m. b. H. in Krappitz, Kr. Oppeln,

abzuliefern, soweit sie nicht im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zur Deckung des Eigenbedarfs des Erzeugers (Haushalt und Stall) erforderlich ist.

Die Herstellung von Butter über den eigenen Bedarf hinaus und deren Abgabe ist somit verboten.

Der Trinkmilchverkauf ab landwirtschaftlicher Betriebsstätte an ortsansässige Verbraucher ist gestattet.

Die Milch ist in eigenen Kannen zu liefern.

III.

Die Molkereigenossenschaft Groß-Strehlitz—Krappitz e. G. m. b. H. in Krappitz, Kreis Oppeln, hat die Milch ordnungsmäßig abzunehmen und entsprechend der Anordnung des Milchwirtschaftsverbandes Schlesien betreffend Bezahlung der Milch nach Qualität vom 7. 1. und 8. 6. 1937 zu bezahlen.

IV.

Verstöße gegen die Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bis zu RM. 10000.— im einzelnen Falle geahndet.

Zu widerhandlungen gegen die Milchablieferungspflicht können außerdem von den ordentlichen Gerichten mit Gefängnis- oder Geldstrafen bis zu RM. 100000.—, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafen bis zu RM. 10000.— bestraft werden.

V.

Diese Anordnung tritt am 1. November 1938 in Kraft.

VI.

Bisherige dieser Anordnung entgegenstehende Einzel- oder Allgemeinordnungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Alle Bauern und Landwirte in dem unter 1 genannten Einzugsgebiet haben ihre Milchlieferung an die Molkereigenossenschaft Groß-Strehlitz—Krappitz, e. G. m. b. H. in

Krappitz, Kreis Oppeln, bis zum 1. November 1938 aufzunehmen.

Breslau, den 21. Juli 1938.

Milchwirtschaftsverband Schlesien.

Vor Vorsitzende:
gez. W. Holters.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Neustadt Oberschl., den 11. Oktober 1938.

Der Landrat.

**Verordnungen und amtliche
Bekanntmachungen des Landratsamtes**

Nr. 77. Der Güterdirektor Otto von Tschirschky und Bögendorff in Bnrgwasser ist vom Herrn Regierungspräsidenten als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bnrgwasser bestätigt worden.

Neustadt Oberschl., den 5. Oktober 1938.

Der Landrat.

Nr. 78. Der Bürgermeister in Körnik hat mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten den Landwirt und Amtsvorsteher Alois Kern in Körnik zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamts Stiebendorf in Körnik ernannt.

Neustadt Oberschl., den 5. Oktober 1938.

Der Landrat.

Nr. 79. Der Hauptlehrer Robert Dorn in Ringwitz ist vom Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln in das Amt des Amtsvorsteher-Stellvertreters für den Amtsbezirk Waldsurt eingewiesen worden.

Neustadt Oberschl., den 8. Oktober 1938.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Anzeiger (Nichtamtlich).

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Fernmeldeanlage von Elguth bei Żółz bis Ernestinöberg, Kreis Neustadt, liegt im Postamt in Żółz öffentlich aus.

Oppeln, den 4. Oktober 1938. Telegraphenbanamt.

Rückmeldungskarten zu den An- und Abmeldungen

Polizeiliche Verfügung zur Heranziehung zur Luftschutzdienstpflicht hält vorrätig

Buchdruckerei R. Reichelt, Neustadt Oberschl., Ring.

**Spendet
für das Sudetendeutsche
Hilfswerk**

Die NS.-Volkswohlfahrt hat die Betreuung der sudetendeutschen Flüchtlinge, insbesondere der Mütter und Kinder, übernommen.

Bei allen Dienststellen der NSV. und bei allen Banken und öffentlichen Geldanstalten werden Spenden auf das Sonderkonto „Sudetendeutsches Hilfswerk“ entgegengenommen.

Zahlungen können auch mit Zahlkarte oder Postüberweisung unmittelbar auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 30768 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e. V., Reichsführung, Berlin SO 36, mit dem Hinweis „für das Sudetendeutsche Hilfswerk“ geleistet werden.



**Stempeltissen und
Stempelfarbe**

liefert

**Buchdruckerei Reichelt,
Neustadt, Ring.**



Werde Mitglied der
NSU

Belebend

drum ein Versuch:	
Beliebte Sorte	125, 50 Pf.
Marke Kaffeekanne	125, 59 Pf.
Kaffeekanne extra	125, 70 Pf.
und weitere vorzügliche Mischungen.	
3% Rabatt in Marken	

**Dein täglicher Kaffee
KAISER'S
KAFFEE**